

Hüttendienstordnung

Jedes Mitglied verpflichtet sich mit Vereinsbeitritt auch Hüttendienst zu leisten:

- ❖ Der Hüttendienst ist in der jeweiligen Kalenderwoche **von Samstag bis Freitag** zu leisten. Die namentliche Einteilung erfolgt jährlich vor Start des Trainingsbetriebes an Hand einer Liste und die verbindliche Fassung wird im Vereinsheim ausgehängt. Das Ende des Trainingsbetriebes/Beginn Winterpause wird vom Vorstand bekanntgegeben.
 - Bei einer Absage des kompletten Trainingsbetriebes an einem Samstag (z.B. wg. Witterung oder einer Veranstaltung) entfällt nur die Samstagsbewirtung. Die sonstigen Aufgaben sind dennoch zu erfüllen
- ❖ Es **besteht jederzeit die Möglichkeit**, den Hüttendienst mit einem anderen Mitglied **zu tauschen**. Dies erfolgt in direkter Absprache unter den Betroffenen und wird durch handschriftliche Eintragung in die ausgehängte Liste dokumentiert.
- ❖ Die Anwesenheit des Hüttendienstes ist an **Samstagen (von mindestens 15:00 – 19:00 Uhr) zwingend**, an den anderen Übungstagen wünschenswert.
- ❖ Dem Hüttendienst steht **für die Dauer seiner Tätigkeit ein eigener Schlüssel** zum Vereinsheim zur Verfügung (hängt in der Regel an der Garderobe hinter der Tür, **rosa Schlüsselanhänger**). Dieser Schlüssel ist entsprechend zu übergeben.
- ❖ Es ist Aufgabe des Hüttendienstes, sich um den betrieblichen Ablauf rund um das Vereinsheim zu kümmern. Dazu gehört:
 - Die **Bewirtung** der Anwesenden (Vereinsmitglieder und auch Gäste) während des Übungsbetriebes
 - **Bei Bedarf der Einkauf** von zur Neige gegangenen Lebensmitteln oder Sonstigem (z. B. Kaffeesahne, Zucker, Filtertüten, Kaffeepulver, Zewa, Toilettenpapier usw.) *Die dabei entstandenen Auslagen können gegen Kassenbon direkt aus der im Vereinsheim befindlichen Kasse entnommen werden. Auf dem Kassenbon ist allerdings der Name zu vermerken. Sollte einmal etwas kurzfristig ausgehen und die Beschaffung in die Verantwortung des nächsten Hüttendienstes fallen, wäre eine kurze Information (telefonisch oder einfach auf einen Zettel schreiben) ganz hilfreich.*
 - An **Samstagen** bringt der Hüttendienst ausreichend **Kuchen und Wurst- bzw. Käsesemmeln** mit. Die Kosten für die Wurst- bzw. Käsesemmeln werden analog der unter Punkt c genannten Verfahrensweise erstattet.
 - Das **Vereinsheim inkl. Toiletten** ist in **sauberem Zustand bis spätestens Samstagvormittag** an den nachfolgenden Hüttendienst **zu übergeben**. Dazu gehören auch die Entsorgung des Abfalls sowie die Grobreinigung der Garage und des Vorplatzes.

Alle Mitglieder sind angehalten, den Hüttendienst bei seiner Arbeit entsprechend zu unterstützen. Bei Feierlichkeiten, die über die normale Nutzung des Vereinsheimes hinausgehen (z. B. Geburtstage, Aufstiegsfeiern oder einfach nur gute Laune usw.) sind die Mitglieder in der Pflicht, zumindest das benutzte Geschirr zu spülen sowie größere Mengen Abfall oder Leergut selbst zu entsorgen.

Die Vorstandschaft